

Für den Vertrag gelten ausschließlich die AGB der Creazion Werbe- und Medienagentur, nachfolgend Creazion genannt, andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1. Vertragsschluss

1.1 Alle auf den Creazion-Webseiten gemachten Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung der Firma Creazion oder durch Beginn der Arbeiten zustande. Die Firma Creazion hält sich an die Bedingungen eines schriftlich abgefassten Angebots für 2 Wochen gebunden.

2. Urheberrechte und Nutzungsrechte

2.1 Sofern nicht anders vereinbart, ist jeder der Firma Creazion erteilte Auftrag ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist. Es gelten die Bestimmungen der §§ 2 und 31 UrhG in Verbindung mit den Werkvertragsbestimmungen des BGB.

2.2 Für die Entwürfe und Werkzeichnungen der Firma Creazion als geistige Schöpfung gilt das Urheberrechtsgesetz. Das Urheberrecht verbleibt grundsätzlich bei der Firma Creazion, dem Auftraggeber werden lediglich Nutzungsrechte eingeräumt.

2.3 Die Entwürfe und Werkzeichnungen dürfen einschließlich der Urheberzeichnungen weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen oder Details - ist unzulässig und wird rechtlich verfolgt.

2.4 Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit der Einwilligung der Firma Creazion und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.

2.5 Mit der Zahlung des Nutzungshonorars erwirbt der Auftraggeber das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu verwerten (nutzen). Dabei räumt ihm die Firma Creazion in der Regel zugleich das ausschließliche Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 3 UrhG ein.

2.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

2.7 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist die Firma Creazion berechtigt, von ihr erstellte Arbeiten zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

3. Vergütung

3.1 Entwürfe und Werkzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung dieser Leistung setzt sich aus folgenden Teilhonoraren zusammen:

- a) dem Entwurfshonorar
- b) dem Entgelt für das Copyright (Nutzungshonorar)
- c) dem Werkzeichnungshonorar

3.2 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, entfällt das Entgelt für das Copyright.

3.3 Die Vorlage von Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die die Firma Creazion für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

4. Fälligkeiten

4.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen angenommen, so ist ein entsprechendes Teilhonorar jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.

4.2 Bei Zahlungsverzug kann die Firma Creazion Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen.

4.3 Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit und erfordert von der Firma Creazion hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung und 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten.

4.4 Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Für die Einräumung und Übertragung urheberrechtlicher Nutzungsrech-

te und die zu deren Vorbereitung erforderlichen Leistungen (Entwürfe, Werkzeichnungen etc.) gilt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 7c UStG.

5. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

5.1 Sonderleistungen wie z.B. die Umarbeitung oder Änderung von Werkzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden dem Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet.

5.2 Die Firma Creazion ist berechtigt, die zur Auftragsbefriedigung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.

5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung der Firma Creazion abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Firma Creazion im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

5.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5.5 Kosten für Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind, werden nur in Rechnung gestellt, wenn die Reise mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 An Entwürfen und Werkzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

6.2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

6.3 Die Zusendung und etwaige Rücksendung der Arbeiten gehen auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

6.4 Die Firma Creazion ist nicht verpflichtet, Dateien, Quelldateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten oder Quelldaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die Firma Creazion dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Firma Creazion geändert werden.

7. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

7.1 Vor der Ausführung und Vervielfältigung sind der Firma Creazion Korrekturmuster vorzulegen.

7.2 Die Produktionsüberwachung durch die Firma Creazion erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei der Übernahme der Produktionsüberwachung ist die Firma Creazion berechtigt, nach eigenem Ermessen - unter Berücksichtigung der Vorstellungen und Vorgaben des Auftraggebers - die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu erteilen.

7.3 Texte werden nach bestem Wissen sorgfältig gelesen, Ziffer 8 gilt sinngemäß auch für die Texte.

7.4 Von allen vervielfältigten Arbeiten werden der Firma Creazion 3-5 einwandfreie ungefaltete Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) unentgeltlich überlassen. Die Firma Creazion ist berechtigt, diese Stücke zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

8. Haftung

8.1 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführung oder Werkzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

8.2 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Reinausführungen oder Werkzeichnungen entfällt jede Haftung der Firma Creazion.

8.3 Für wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der Entwürfe haftet die Firma Creazion nicht.

8.4 Soweit die Firma Creazion notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer/Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen der

Firma Creazion. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

9. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

9.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Firma Creazion behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

9.2 Die vom Auftraggeber überlassenen Vorlagen (z.B. Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden vom Designer unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist.

10. Auftragsdurchführung für Webseitenhosting

10.1 Nach schriftlicher Bestätigung des Auftrags durch die Firma Creazion meldet diese die Webseiten des Kunden bei einem Provider an. Dem Kunden ist bekannt, dass die Firma Creazion auf die Bearbeitungszeit des Providers zur Einrichtung der Domain keinen Einfluss hat.

10.2 Der Kunde kann sich bis 3 Monate vor Vertragsende entscheiden, ob er den Vertrag um 1 Jahr verlängern oder beenden will. Die Entscheidung muss gegenüber der Firma Creazion schriftlich erfolgen; liegt diese bis 3 Monate vor Ablauf der Frist nicht vor, so verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr.

10.3 Die vom Provider eingerichtete Domain kann nach dem momentanen Gesetzesstand nur für die Dauer von 2 Jahren garantiert werden, darüber hinausgehende Reservierungen können durch Reservierungen dritter Firmen oder Personen beeinträchtigt werden.

11. Zahlungsbedingungen für Webseitenhosting

11.1 Die Firma Creazion kann Preiserhöhungen seitens des Providers betreffend die monatlichen Gebühren sowie Preiserhöhungen der Telekommunikations- und Onlinedienste an den Kunden weitergeben.

11.2 Wenn diese mehr als 5 % innerhalb eines Jahres betragen, wird dem Kunden gestattet, unter Ausschluss weitergehender Rechte vom Vertrag zurückzutreten.

11.3 Die monatlich anfallenden Servicegebühren sind gemäß Vertrag monatlich bzw. halbjährlich im Voraus zu zahlen.

12. Haftungsbeschränkungen für Webseitenhosting

12.1 Die Firma Creazion haftet nicht bei technischen Ausfällen. Dies beinhaltet den Datentransfer im Netz sowie Defekte am Server.

12.2 Die Firma Creazion haftet für Schäden, die von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden.

12.3 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Verzug oder Unmöglichkeit ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden beschränkt.

12.4 Ist im Einzelfall eine besondere Eigenschaft der Seite zugesichert, erstreckt sich die Haftung aus dieser Zusicherung nicht auf entfernte Mängelfolgeschäden. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt. Sollte solchen Änderungen nicht innerhalb eines Monats ab Zustellung widersprochen werden, gelten diese als angenommen. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Auftraggebers, kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.

13.2 Erfüllungsort für beide Seiten ist Coppenbrügge, Gerichtsstand für beide Seiten Hameln.

13.3 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

13.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.